



Das neue Festpreisangebot für kleinere und mittlere Kanzleien in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverein

Die juris GmbH hat mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV) eine weitere namhafte Institution des deutschen Rechts als Partner gewonnen. Dies stellt einen unmittelbaren Gewinn für alle DAV-Mitglieder dar.

Der DAV ist seit 1871 die Interessenvertretung der Deutschen Anwaltschaft. Ihm gehören 242 Anwaltvereine in ganz Deutschland an. Der DAV setzt sich für die berufspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Deutschen Anwaltschaft ein. Über seine 32 Gesetzgebungsausschüsse nimmt er Stellung zu nationalen Gesetzentwürfen und Richtlinienentwürfen der EU.

juris bietet exklusiv den Mitgliedern des Deutschen Anwaltvereins im Rahmen der Kooperation Sonderkonditionen an:

Neues Angebot: „juris für DAV-Mitglieder“

Seit dem 1. März 2005 können die Mitglieder des DAV in den umfangreichen Datenbeständen von juris unbegrenzt zum kostengünstigen Festpreis online recherchieren. Mit dem neuen Angebot bieten der DAV und juris in einem ersten Schritt kleineren und mittleren Kanzleien mit der neu gestalteten, intuitiv bedienbaren Benutzeroberfläche jenes Basiswissen an, das für die tägliche Arbeit unverzichtbar ist.

„juris für DAV-Mitglieder“ umfasst:

- Rechtsprechung – die mit mehr als 690.000 Dokumenten umfangreichste und bis ins Jahr 1947 zurückreichende Entscheidungssammlung zu allen Rechtsgebieten;

- Literaturnachweise – systematisch aufbereitete Auswertung von über 600 Fachzeitschriften;
- Bundesrecht – die zuverlässige Basis für die tägliche Arbeit mit Normen in aktueller und historischer Fassung.

Darüber hinaus stehen die Datenbanken Wirtschaftsinformationen (Bundesanzeiger, Creditreform, Bonitätsauskünfte) und die Nutzungsausfallentschädigungs-Tabelle von EurotaxSchwacke allen interessierten Kunden zusätzlich zum günstigen Dokumentpreis zur Verfügung.

Weitere Informationen zu unserem Angebot „juris für DAV-Mitglieder“ finden Sie unter www.juris.de/dav. Oder rufen Sie uns an: Gerne beraten wir Sie persönlich. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Rufnummer 0800 5874733.

Neue Beilage zum Anwaltsblatt:

Der juris GmbH ist es zusätzlich gelungen, eine Partnerschaft mit dem Anwaltsblatt einzugehen, das vom Deutschen Anwaltverein herausgegeben wird.

Pünktlich zum Deutschen Anwaltstag Anfang Mai 2005 ist die erste Ausgabe von „juris PraxisReport extra“ als Beilage zum Anwaltsblatt erschienen.

Künftig wird das Anwaltsblatt jeden Monat eine solche Beilage enthalten. Diese wird Auszüge aus den bestehenden juris PraxisReporten umfassen. In den



juris PraxisReporten verfassen renommierte Herausgeber und Autoren Anmerkungen zu den wichtigsten aktuellen Entscheidungen und beschreiben deren Auswirkungen auf die juristische Praxis. Die besprochenen Entscheidungen sind mit weiteren zitierten Entscheidungen und Normen direkt verlinkt. Für den „juris PraxisReport extra“ werden Anmerkungen mit prozessrechtlichem Schwerpunkt ausgewählt. Damit stellt „juris PraxisReport extra“ eine

ideale inhaltliche Ergänzung zum Anwaltsblatt dar, das vorwiegend berufsrechtliche und kostenrechtliche Themen behandelt.

Weitere Informationen zum „juris PraxisReport extra“ finden Sie unter www.juris.de.

Nutzungsausfallentschädigungs-Tabelle

„Sanden/Danner/Küppersbusch“ online bei juris

In Kooperation mit der EurotaxSchwacke GmbH bietet juris Ihnen die vollständige Nutzungsausfallentschädigungs-Tabelle „Sanden/Danner/Küppersbusch“ als Online-Datenbank an.

Die Tabelle nach „Sanden/Danner/Küppersbusch“ ist das Standardwerk zur Berechnung der Nutzungsausfallentschädigung bei unfallbedingtem Ausfall eines Kraftfahrzeugs. Für mehr als 24.800 Fahrzeugtypen (PKW, Geländewagen und Transporter) lassen sich die Nutzungsausfallentschädigung sowie die centgenau berechneten Vorhaltekosten abrufen. Die Tabelle wird komplett und stets auf dem aktuellen Stand angeboten. Die Online-Recherchemöglichkeit gestattet das bequeme Durchsuchen des umfang-

reichen Datenbestandes. Dazu steht Ihnen eine komfortable Suchmaske mit der von juris neu entwickelten Rechercheoberfläche zur Verfügung.

Nach folgenden Kriterien lässt sich der Datenbestand durchsuchen:

- Fabrikat/Marke
- Modell/Typ
- Baujahr
- Hubraum
- Leistung in kw/PS
- Aufbauart
- Anzahl Türen
- Kraftstoff/Treibstoff
- Schlüsselnummer



So können Sie schnell und effizient die für die Schadensermittlung maßgebliche Nutzungsausfallentschädigung finden – eine tägliche Arbeitserleichterung bei der Bearbeitung Ihrer verkehrsrechtlichen Fälle. Zudem lassen sich die Dokumente nicht nur am Bildschirm anzeigen, sondern können auch abgespeichert und ausgedruckt werden.

Weitere Informationen zur NAE-Tabelle finden Sie unter www.juris.de.

Aufbau eines juris Marktforschungspanels

Verlosung von 20 jurisTexte Bänden zur Auswahl

juris sucht auskunftswillige Online-Anwender, die bereit sind sich für ein juris Marktforschungspanel registrieren zu lassen.

Hintergrund: Für jedes Unternehmen sind die Kundenmeinungen von besonderer Wichtigkeit, so auch bei juris. Gerade Ihre Meinung über die juris Pro-

dukte, die Recherche, die Qualität, den Kundenservice, die Werbung usw. ist für uns wichtig. Nur wenn wir Ihre Meinung kennen, können wir Qualität und Service weiter verbessern.

Wenn Sie Mitglied des Marktforschungspanels werden möchten, dann geben Sie uns Ihre Kontakt-

daten am besten per E-Mail an:

E-Mail: mafo@juris.de

Oder rufen Sie Frau Gabriele Koch an.

Telefon: 0681 5866-226

Die ersten zwanzig Meldungen zum Marktforschungspanel erhalten einen jurisTexte Band zur Auswahl.

Editorial



Lieber Leser der juris-Briefe,

der Deutsche Anwaltverein und juris sind eine exklusive Zusammenarbeit über die Nutzung der wichtigsten juris Datenbanken durch die Mitglieder des DAV eingegangen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die kleinen und mittleren Kanzleien. Aus unserer Sicht stellt sie einen Meilenstein in der Herstellung von Chancengleichheit gegenüber den Gerichten, aber auch gegenüber den Großkanzleien dar.

Mit ihren Fähigkeiten, jederzeit aktuelle und relevante Informationen punktgenau zu finden und optimal weiterzuverarbeiten, bergen Online-Informationen große Potenziale, dem Gegner im Rechtsstreit auf Augenhöhe gegenüberzutreten.

Allerdings verliefen die Entwicklungen zunächst anders. Vor allem die Gerichte und großen Behörden sowie die großen Kanzleien stützten sich zunächst mit den neuen Technologien aus.

Gegenwärtig werden Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der genutzten Informationen in der Kanzlei Praxis immer wichtiger – dies auch angesichts weiter steigender Haftungsrisiken im Falle von Fehlberatungen.

juris hat sich wie kein anderer Online-Informationsanbieter den Informationsproblemen der kleinen und mittleren Kanzleien gewidmet und in ihrer Informationsversorgung erste bedeutende Erfolge erzielt.

Ein großes Plus für kleine und mittlere Kanzleien

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein stellt für uns einen sehr wesentlichen weiteren Schritt auf diesem Weg dar. Der DAV mit seinen gegenwärtig 242 Anwaltvereinen ist seit 1871 die Interessenvertretung der Deutschen Anwaltschaft. Er setzt sich erfolgreich für die berufspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Anwaltschaft ein. Über seine 32 Gesetzgebungsausschüsse nimmt er Stellung zu nationalen Gesetzentwürfen und Richtlinienentwürfen der Europäischen Union.

Wir haben uns mit unseren Spezialangeboten für DAV-Mitglieder aber auch besondere Mühe gegeben, den Spezifika von kleinen und mittleren Kanzleien gerecht zu werden, inhaltlich, im technischen Zugriff auf die benötigten Informationen und in unserer Preispolitik:

► Inhaltlich umfasst „juris für DAV-Mitglieder“ ein Bündel an qualitativ hochwertigen Informationen, die auf die Informationsbedarfe kleiner und mittlerer Kanzleien besonders zugeschnitten sind. Das sind: Rechtsprechung (die mit mehr als 670.000 Dokumenten umfangreichste und bis 1947 zurückreichende Entscheidungssammlung zu allen Rechtsgebieten), Aufsätze (die systematisch aufbereitete Auswertung von über 600 Fachzeitschriften) und Bundesrecht (die zuverlässige Basis für die tägliche Arbeit mit Normen in aktueller und historischer Fassung).

► Für den Zugriff auf Informationen haben wir speziell für die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Kanzleien eine neue Rechercheoberfläche entwickelt. Diese neue Form der juris-Recherche ermöglicht dem Benutzer eine intuitive Bedienung mit vereinfachten Suchfunktionen, die trotzdem präzise Suchergebnisse garantiert (siehe unser Beitrag „Innovativer Vorsprung von juris durch neue Rechercheoberfläche“ auf Seite 4 dieser Ausgabe).

► Und schließlich bieten wir diese Leistungen zum Festpreis – ohne jedes Wenn und Aber. Die neuen Rechercheleistungen zum Festpreis stellen ein hochwertiges Angebot dar, das den Rechtsanwälten erstmals einen kostengünstigen Zugang auf die auch von den Richtern genutzten Informationsquellen sichert und ihnen zugleich Planungssicherheit über die kommenden Ausgaben verschafft.

Jederzeit stehen wir dabei unseren Kunden für eine persönliche Beratung am Telefon zur Verfügung.

Ich verspreche Ihnen: Dies ist nur ein erster Schritt – wir werden uns auch in Zukunft bedarfsgerecht für alle unsere Kunden etwas einfallen lassen.

Herzlichst Ihr

Dr. Gerhard Käfer,
Sprecher der Geschäftsführung
der juris GmbH

Innovativer Vorsprung von juris durch neue Rechercheoberfläche

Mit „juris für DAV-Mitglieder“ ist die Zukunft bereits heute Realität

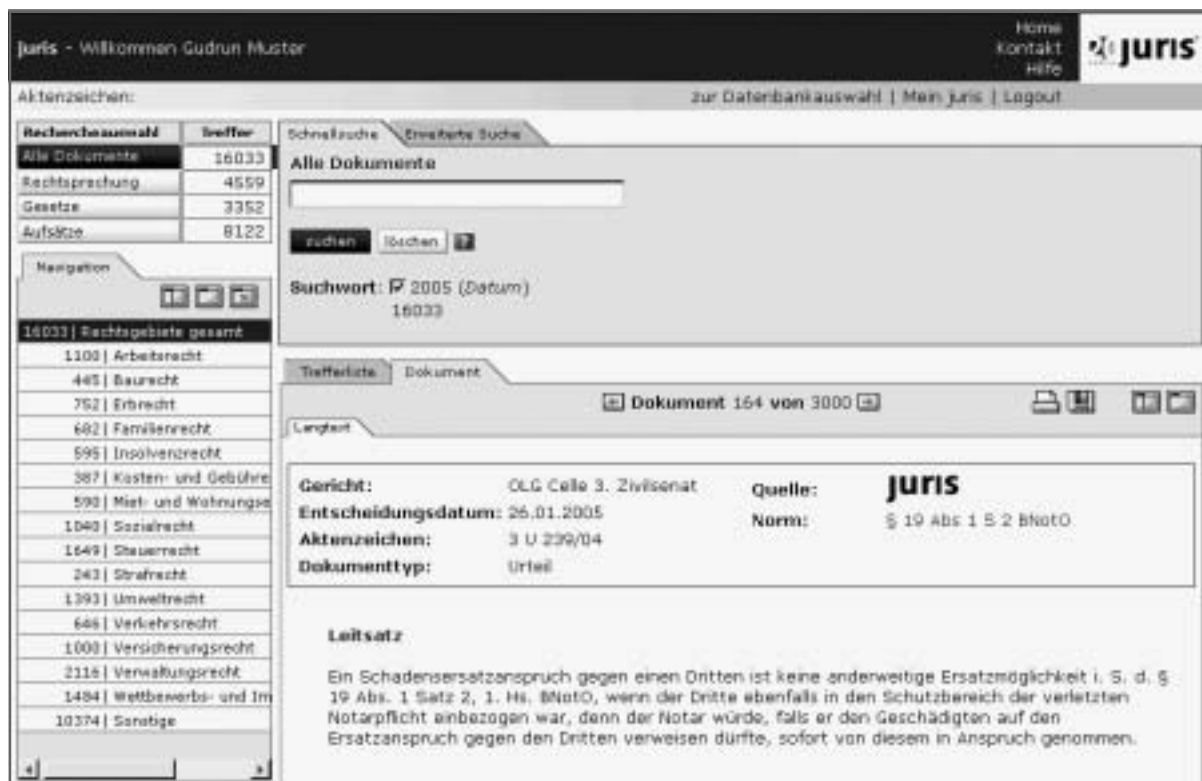


Abbildung eines Rechercheergebnisses

Die juris GmbH hat eine neue Rechercheoberfläche entwickelt – ausgerichtet an den Bedürfnissen unserer Kunden. Diese Neuentwicklung steht zunächst kleinen und mittleren Kanzleien im Rahmen des bestehenden Angebotes „juris für DAV-Mitglieder“ zur Verfügung.

Die Weiterentwicklung der Produktoberfläche ermöglicht eine noch schnellere und komfortablere Recherche als bisher.

1. Die Anwendung verfügt über folgende Neuerungen:

- Die Cross-Recherche ermöglicht Ihnen die Suche über mehrere „Datenbanken“.

Rechercheauswahl	Treffer
Alle Dokumente	16033
Rechtsprechung	4559
Gesetze	3352
Aufsätze	8122

- Mit der intelligenten Schnellsuche können Sie sofort Ihre Anfrage mit beliebigen Begriffen starten. Das System erkennt automatisch, wonach Sie recherchiert haben (z.B. Urteil, Norm, Fundstelle, Aktenzeichen, Datum, Gericht usw.) und gibt Ihnen die Suchbegriffe mit Anzeige der Trefferzahl aus. Darüber hinaus wird eine Bereichssuche (von ... bis...) und eine „Oder-Suche“ ermöglicht.



Integriert ist eine juristische „Recherche-Logik“: Ausgehend von der Norm oder einem Stichwort wird bei der Suche die Trefferzahl je Suchbegriff angezeigt, so dass die Sucheingaben, falls dies erforderlich werden sollte, gezielt optimiert werden können.

- Durch die erweiterte Suche hat jede Dokumentart (Rechtsprechung, Normen, Aufsätze) ihre eigene Spezialsuchmaske und erlaubt so die Eingabe weiterer Suchkriterien.

- In der Navigation sind sämtliche Inhalte Rechtsgebieten zugeordnet.

- Suchmaske, Trefferzahlen, Navigation und Dokumentanzeige sind in einem Browserfenster verfügbar. Somit haben Anwender gleichzeitig sowohl ihre Sucheingaben als auch die Trefferliste im Blick. Anhand der Trefferliste kann ausgewählt werden, ob der Nutzer mit der Kurztextanzeige die wesentlichen Inhalte erschließen will oder mit der Langtextanzeige auf das gesamte Dokument zugreifen möchte.

juris BookLine: Kommentar zur Hand – Entscheidung auf Abruf Einfach, praxisnah und aktuell

Soeben sind in der Produktlinie juris BookLine die beiden juris PraxisKommentare SGB II und Vergaberecht erschienen. Wir möchten Ihnen zeigen, wie einfach der Umgang mit den juris PraxisKommentaren ist.



Bei der Produktlinie juris BookLine handelt es sich um eine neuartige Kombination aus Buch und Online-Version des gleichen Werkes.

Sie erhalten einen Kommentar zur Hand in Buchform und haben zusätzlich den Online-Zugriff auf den Inhalt des Buches einschließlich verlinkter Entscheidungen und Normen im Volltext.

Aktive Verweise auf Rechtsprechung, Normen- und Literaturdokumente führen den Leser gezielt zur Lösung seiner Rechtsfrage und geben ihm die Sicherheit, alle Rechtsquellen ausgeschöpft zu

haben. Das geschieht per Mausklick ohne lästiges Suchen in weiteren Gesetzestexten, Entscheidungssammlungen oder Zeitschriften.

So einfach funktioniert die Handhabung der juris PraxisKommentare:

1. Vorgehen nach Erhalt des juris PraxisKommentars:

- Sie erhalten den Kommentar als einzelnen Band oder als Gesamtwerk.
- Im Schutzumschlag des Buches finden Sie Ihre persönliche Identifikationsnummer (PIN).
- Im Internet rufen Sie www.juris.de auf und lassen sich durch einmalige Eingabe Ihrer PIN als Nutzer registrieren.
- Von da an können Sie den Kommentar jederzeit online nutzen und zwar in der permanent aktualisierten Fassung.

2. Schlagen Sie im Buch die Kommentierung zu einem Paragraphen nach:

- Sie orientieren sich in gewohnter Form.
- Das Lesen wird Ihnen durch den Verzicht auf Abkürzungen erleichtert.
- Sie finden die Stelle, die Ihre Rechtsfrage betrifft

und möchten die dazu zitierte Entscheidung im vollen Wortlaut lesen.

3. Schlagen Sie nun den Paragraphen in dem via Internet verfügbaren Kommentar nach:

- Das Inhaltsverzeichnis führt Sie direkt zu der gesuchten Stelle.
- Sie können den gesamten Kommentar aber auch nach bestimmten Begriffen durchsuchen lassen.
- Der dort abgebildete Gesetzestext entspricht immer der aktuellen Fassung.

4. Erschließen Sie sich jetzt die gesamte Informationstiefe:

- Aktualisierungen des Kommentars sind farblich unterlegt.
- Zitierte Entscheidungen und Normen sind ebenfalls farblich gekennzeichnet und erscheinen auf Mausklick im vollen Wortlaut.
- Zitierte Aufsätze erscheinen in Form von Inhaltsangaben.

5. Nutzen Sie die gefundenen Entscheidungen:

- Lesen, kopieren, speichern oder drucken Sie, was Ihnen wichtig erscheint.
- Ersparen Sie sich Überraschungen in bevorstehenden Verhandlungen und argumentieren Sie immer auf dem neuesten Stand.

Start des Gesamtkommentars zum Sozialgesetzbuch mit dem juris PraxisKommentar SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Der Kommentar zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) ist als der erste Teilband des von den Richtern am Bundessozialgericht Prof. Dr. Schlegel und Dr. Voelzke herausgegebenen Gesamtwerkes juris PraxisKommentar SGB erschienen.



Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“) hat der Gesetzgeber zum Jahresbeginn 2005 für Erwerbsfähige die hergebrachten Leistungssysteme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zusammengeführt und neu geregelt. Er schuf damit das völlig neue Instrument der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Der vorliegende, von Astrid Radüge, Richterin am Sozialgericht Hamburg, herausgegebene PraxisKommentar enthält eine vollständige Kommentierung des SGB II.

Erläutert werden unter anderem die Vorschriften zu den

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II und Sozialgeld);

- Eingliederungsleistungen;
- neuen Zumutbarkeitskriterien, Freibeträgen;
- Voraussetzungen der Absenkung und dem Wegfall der Leistungen sowie
- Zuständigkeiten und dem Verfahren.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Wissensvorsprung dank stets zeitnaher, praxisgerechter Kommentierungen erfahrener Autoren;
- Sicherheit durch aktuell eingearbeitete Rechtsprechung, Normen und Literatur;
- bewusster Verzicht auf Lehrmeinungen von rein akademischem Interesse sowie
- kein Aktualisierungsaufwand wie bei Loseblattsammlungen.

In den nächsten Monaten erscheinen in dieser Reihe weitere Werke:

► SGB I Allgemeiner Teil,

Dr. Thomas Voelzke, Richter am Bundessozialgericht (Hrsg.), erscheint voraussichtlich Juli 2005.

► SGB IV Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung,

Prof. Dr. Rainer Schlegel, Richter am Bundessozialgericht (Hrsg.), erscheint voraussichtlich August 2005.

► SGB V Gesetzliche Krankenversicherung,

Dr. Klaus Engelmann, Vors. Richter am Bundessozialgericht und Prof. Dr. Rainer Schlegel, Richter am Bundessozialgericht (Hrsg.), erscheint voraussichtlich im Herbst 2005.

Weitere Informationen zum juris PraxisKommentar SGB finden Sie unter www.juris.de.

Gern können Sie Herrn RA Michael Kirsch als verantwortlichen Produktmanager per E-Mail unter kirsch@juris.de kontaktieren.

Mit dem Vergaberechtskommentar von juris bestens auf die Reform vorbereitet

juris PraxisKommentar Vergaberecht erschienen

Der **juris PraxisKommentar Vergaberecht** ist erschienen. Er behandelt die einschlägigen Rechtsnormen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), der Vergabeverordnung und der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und gibt einen Überblick über die Rechtsprechung der Gerichte und Vergabekammern.

Die Nutzer profitieren in besonderem Maße von der Online-Aktualität des Kommentars zum Vergaberecht. Denn die bevorstehende Reform des Vergaberechts wird von den Autoren fortlaufend begleitet und zeitnah in die Online-Kommentierung eingearbeitet. Nach Abschluss der Kommentierung der Vergaberechtsreform erhalten die Kunden darüber hinaus einen Print-Ergänzungsband zu den Neuerungen des Vergaberechts. Dieser Service ist im Preis des Grundwerkes enthalten.

Auch die Form der Darstellung trägt den Besonderheiten des Vergaberechts Rechnung: So sind nicht nur die zitierten Gerichtsentscheidungen, sondern auch die – in der Vergabepaxis besonders wichtigen – Entscheidungen der Vergabekammern Bestandteil der Online-Ausgabe.

Zahlreiche Abbildungen und Checklisten erleichtern den Einstieg in die ebenso praxisrelevante wie komplexe Materie des Vergaberechts. Spezialfragen von praktischer Bedeutung werden ebenso wie einzelne besonders wichtige Entscheidungen in Vertiefungshinweisen eingehend behandelt.

Angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des Vergaberechts muss peinlich genau darauf geachtet werden, dass Fehler im Verfahren vermieden werden. Gerade im letzten Jahr sind solche Fehler einer breiteren Öffentlichkeit deutlich geworden. Der **juris PraxisKommentar Vergaberecht** zeigt in eingängiger Weise, wie solche Fehler vermieden werden können. So bietet er eine kaum zu unterschätzende Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren.

Ebenso nützlich ist der **PraxisKommentar** für die Bieter im Vergabeverfahren. Denn er hilft, Mängel im Vergabeverfahren frühzeitig zu erkennen, bietet einen umfassenden Überblick über die zur Verfügung stehenden Rechtsschutzmöglichkeiten und ermöglicht dem Bieter so, sein Recht nicht nur zu erkennen, sondern auch durchzusetzen.



Die Autoren aus Anwaltschaft, Rechtsprechung, Verwaltung und Wirtschaft bieten die Gewähr, dass alle Aspekte des Vergabeverfahrens und die verschiedenen Interessenlagen der Verfahrensbeteiligten angemessen gewürdigt werden.

Mehr Informationen dazu unter www.juris.de

Gern können Sie Herrn Ass. iur. Peter Volze als verantwortlichen Produktmanager per E-Mail unter volze@juris.de kontaktieren.

Das Herausgeber-/Autorenteam:

RA Professor Wolfgang Heiermann	RAe Heiermann, Franke, Knipp, Frankfurt/M.	Herausgeber
RA Dr. Christopher Zeiss	Juratus, Marburg	Herausgeber und Autor
RAin Andrea Maria Kullack	Kullack Rechtsanwälte, Frankfurt/M.	Herausgeberin und Autorin
Jörg Blaufuß (Dipl. Betriebswirt)	Juratus, Marburg	Herausgeber und Autor
Hermann Summa	RIOLG Koblenz	Autor
Irene Lausen	Rechtsamt der Stadt Kronberg	Autorin
Norbert Dippel	Cosinex GmbH	Autor

Neu: juris PraxisReport Insolvenzrecht

Die neuesten Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung

Mit dem juris PraxisReport Insolvenzrecht wurde die Reihe der juris PraxisReporte um ein zusätzliches Rechtsgebiet erweitert. Der PraxisReport Insolvenzrecht erscheint vierzehntägig – jeweils donnerstags.

In dem neuen juris PraxisReport verfassen renommierte Herausgeber und Autoren Anmerkungen zu den wichtigsten aktuellen Entscheidungen und beschreiben deren Auswirkungen auf die juristische Praxis. Aktuelle Hinweise zur Gesetzgebung runden das Informationsangebot ab.

Jede Ausgabe enthält sechs Anmerkungen zu aktuellen Entscheidungen. Die PraxisReport-Ausgaben

stehen in einer eigenen Datenbank zur Verfügung. Dadurch wird die selbstständige Recherche nach Anmerkungen möglich.

Die besprochenen sowie alle weiteren zitierten Entscheidungen und Normen sind über Hyperlink abrufbar.

Als Herausgeber des neuen juris PraxisReports Insolvenzrecht wurden mit Prof. Dr. Stefan Smid und Ministerialrat Dr. Klaus Wimmer zwei angesehene Experten auf dem Gebiet des Insolvenzrechts gewonnen.

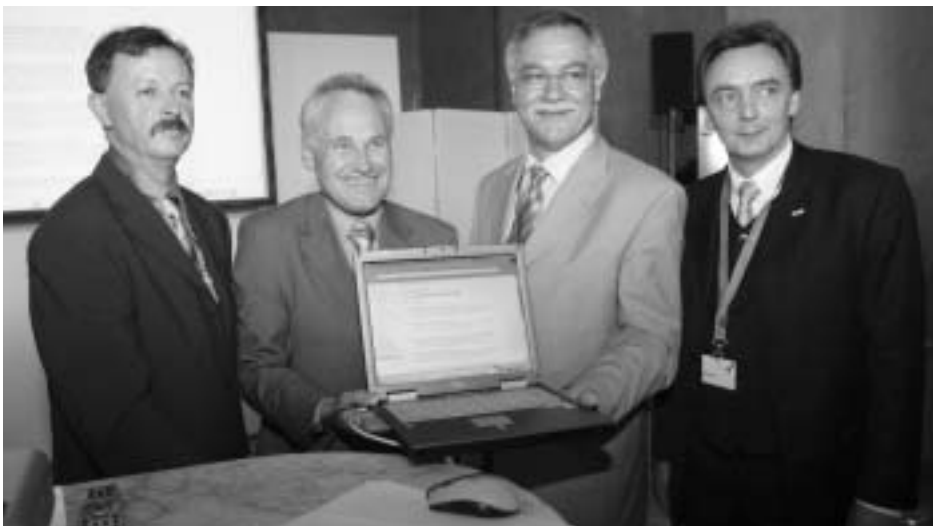
Konditionen: Der juris PraxisReport Insolvenzrecht ist für 10 Euro monatlich für bis zu drei Nutzer

erhältlich. Das Abonnement umfasst den Abruf der vierzehntägigen Ausgabe mit jeweils sechs Anmerkungen, alle besprochenen und verlinkten Entscheidungen im Volltext sowie alle verlinkten Normen in aktueller und historischer Fassung. Darüber hinaus erhalten Sie Zugang zu einer Archiv-Datenbank mit allen Ausgaben.

Sie können die einzelnen Anmerkungen auch im Rahmen des juris Web Professional Tarifs für jeweils 4,50 Euro pro Dokument abrufen.

Mehr zum PraxisReport unter: www.juris.de

Bürgerservice „BAYERN-RECHT Online“



Auf dem Kongress „BayernOnline International“ 2005 „präsentierte“ Staatsminister Erwin Huber den neuen Bürgerservice BAYERN-RECHT Online. BAYERN-RECHT Online ermöglicht eine Volltext- bzw. Titelsuche ebenso wie eine Recherche nach Sachgebieten. V.r.n.l.: Bernd Zarbock (juris GmbH), Karl Peter Bruch (Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz), Staatsminister Erwin Huber und Dr. Ing. Albert Stark (Bayerische Staatskanzlei).

Der Freistaat Bayern stellt in Zusammenarbeit mit der juris GmbH, Saarbrücken, den Bürgerinnen und Bürgern eine Auswahl an bayerischen Gesetzen und Verordnungen im Internet kostenfrei zur Verfügung.

Sie können die Vorschriften recherchieren über eine:

- Gesamtliste nach Sachgebieten,
- Titelsuche,
- Volltextsuche.

Alle Rechtsvorschriften werden im aktuellen Stand in konsolidierter Fassung nachgewiesen. Es wird angestrebt, die Konsolidierung und die Einstellung

der Rechtsvorschriften in den Bürgerservice „BAYERN-RECHT Online“ grundsätzlich innerhalb weniger Arbeitstage nach der amtlichen Verkündung zu erreichen. Bei den aufrufbaren Texten handelt es sich um nichtamtliche Fassungen der Rechtsvorschriften.

Technischer Hinweis:

Einige Vorschriften enthalten Anlagen (z.B. Pläne oder Formulare) im sogenannten PDF-Format (Portable Document Format). Zur Betrachtung dieser Anlagen benötigen Sie einen PDF-viewer, den Sie sich eventuell vorher installieren müssen.

++++ letzte Meldungen ++++

Neu in der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz juris Nutzung an 5.000 Arbeitsplätzen

Der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz stehen ab dem 1. Juli 2005 an ca. 5.000 Arbeitsplätzen die steuerrechtlichen Datenbanken von juris online und offline zur Verfügung. Damit haben alle Mitarbeiter der Finanzämter in Innen- und Außendienst Zugriff auf die umfassenden juris-Informationen zum gesamten Steuerrecht.

Bundesweit werden die steuerrechtlichen Datenbanken an über 65.000 Arbeitsplätzen der Finanzverwaltungen der Länder genutzt.

Herausgeber:

juris GmbH
Gutenbergstraße 23
66117 Saarbrücken
Telefon: 06 81 58 66-0
Telefax: 06 81 58 66-274
Internet: <http://www.juris.de>
E-Mail: info@juris.de

Autoren:

Otmar Bettscheider; Katja Fluhr, Rechtsanwältin; Andreas Hohnheiser, Assessor iur.; Michael Kirsch, Rechtsanwalt; Dr. Thomas Theißen, Rechtsanwalt; Katja Warken, Dipl.-Betriebswirtin; Peter Volze, Assessor iur.; Jutta Weil, Rechtsanwältin; Bernd Zarbock, Assessor iur.

Redaktion/Layout und Satz/Lektorat:

Antje Gebauer, Rechtsanwältin; Daniela Hartmann, M.A.; Gabriele Koch, Dipl.-Kaufrau; Jessica Philipp, M.A.; Thomas Portugall, Dipl.-Betriebswirt

©juris GmbH 2005

Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet!